



REPUBLIK ÖSTERREICH
Volksanwaltschaft
VA 508/1/88

Wien, am 1988 03 10
1015, Singerstraße 17
Postfach 20
Telefon 51 5 05-0

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Bezieht sich auf GESETZENTWURF
Z: 12 GE 9 88
Datum: 11. MRZ. 1988
Verteilt: 16.3.1988 Redner

fi. Orzwanen

Betr.: Entwurf einer BDG-Novelle 1988 -
Begutachtungsverfahren

Die Volksanwaltschaft beehrt sich, in der Beilage 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf zu übermitteln.

Beilagen

Der Vorsitzende:

J O S S E C K

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
Volksanwaltschaft
VA 508/1/88

Wien, am 1988 03 10
1015, Singerstraße 17
Postfach 20
Telefon 51 5 05-0

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

zu GZ. 920.196/1-II/A/6/88

Betr.: Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979;
Entwurf einer BDG-Novelle 1988;
Begutachtungsverfahren
Stellungnahme der Volksanwaltschaft

Die Volksanwaltschaft beehrt sich zum vorliegenden Entwurf einer BDG-Novelle 1988 folgende Stellungnahme abzugeben:

Im Hinblick auf die im Jahre 1977 nur provisorisch eingerichtete Volksanwaltschaft wurde im BDG 1979 davon Abstand genommen, wesentliche dienstrechtliche Belange der Volksanwaltschaft einer gesetzlichen Regelung zuzuführen. Dies betrifft auch die Amtstitel der Beamten der Volksanwaltschaft in der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VIII.

Gemäß § 136 Abs. 1 BDG 1979 ist der Amtstitel "Ministerialrat" ausschließlich für Beamte in der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VIII auf einer Planstelle der Präsidentschaftskanzlei, des Rechnungshofes oder eines Bundesministeriums vorgesehen. Die Volksanwaltschaft ist nicht erwähnt. Da bei der Volksanwaltschaft seit ihrer Errichtung die Beamten in der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VIII, gleich wie beim Rechnungshof, auch den Amtstitel "Ministerialrat" führen und vom Bundespräsidenten mit diesem Amtstitel ernannt wurden, sollte diesem Faktum nach 10-jährigem

- 2 -

Bestand der Volksanwaltschaft nun insoferne Rechnung getragen werden, daß in § 136 Abs. 1 BDG 1979 für die Beamten der Volksanwaltschaft in der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VIII, auch der Amtstitel "Ministerialrat" vorgesehen ist.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Der Vorsitzende:

J O S S E C K

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:**

